

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 9. April 2020

**Dossier Nr 6358. SRF4 News, Sendung «Politikum» vom 4. März 2020
(«Überbrückungsrente schon ab 60?»)**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihre Post vom 5. März 2020, worin Sie die Sendung «Politikum» von Radio SRF4News vom 4. März 2020 wie folgt beanstanden:

«Ich reiche hiermit fristgerecht Beschwerde gegen die obgenannte Sendung nach Art. 4 und 5 RTVG ein. Diese verstösst erstens gegen das Sachgerechtigkeitsgebots: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Zusätzlich verstösst die beanstandete Sendung gegen das Vielfaltsgebot: Die Programme müssen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen.

Tatsächlich tat die heutige Sendung «Politikum» von SRF 4 zum Thema Überbrückungsrente, welche der Nationalrat an ebendiesem Tag diskutiert, genau das Gegenteil. In der Anmoderation wurde zwar wörtlich ausgeführt, Zweck dieser Überbrückungsrente sei es, der Begrenzungsinitiative der SVP «den Wind aus den Segeln zu nehmen». Auch sprach die Moderatorin eingangs von einer «interessanten Ausgangslage», wonach das Gespräch aber so uninteressant und meinungseinheitlich wie möglich ausfiel. In die Sendung eingeladen waren nämlich die Nationalrätinnen Regine Sauter (FDP) sowie Irene Kaelin (Grüne), vorgestellt als «zwei Politikerinnen, die eigentlich das politische Heu nicht auf der gleichen Bühne haben, sich für einmal aber im gleichen Lager wiederfinden».

Dann wurde den beiden Nationalrätinnen 13 Minuten 41 Sekunden Sendezeit eingeräumt, um ihre beiderseitige Unterstützung der Überbrückungslage darzulegen. Zu Wort kam indessen kein Gegner dieser Vorlage beziehungsweise ein Befürworter der SVP-Begrenzungsinitiative, was in gröblichster und offensichtlicher Weise gegen das Sachgerechtigkeitsgebot und das Vielfaltsgebot des RTVG verstösst. Wenn nur noch einheitliche Meinungen präsentiert und gegenteilige ausgeschlossen werden, kann sich das öffentlich-rechtliche Publikum keine sachgerechte Meinung bilden.»

Wir haben Ihre Beanstandung der Redaktion vorgelegt, die wie folgt Stellung nimmt:

Ausgangslage

«Politikum» ist ein Gesprächsformat von SRF4News, in dem jeweils während einer Session der eidgenössischen Räte am Morgen (06:45) vor einer Debatte ein einzelnes Thema («das wichtigste des Tages») der Tages-Traktandenliste kontrovers diskutiert wird. Die Kontroverse entsteht über die Auswahl der Gäste, nach dem Muster «pro» und «kontra». Aufgrund der relativ – für eine Debatte – kurzen Sendezeit von rund 13 Minuten, werden jeweils maximal zwei Gäste eingeladen.

Am 4. März stand die sogenannte «Überbrückungsrente» für ältere Arbeitnehmer auf der Traktandenliste des Nationalrats. Die Redaktion entschied sich, dieses Thema im «Politikum» aufzunehmen. Auffällig am Geschäft war, dass es zwei Konfliktlinien beinhaltet. Einerseits die strategische, andererseits eine inhaltliche. Auf der strategischen Ebene wurde und wird die Vorlage von den Befürwortern der Begrenzungsinitiative als Mittel des Bundesrats und der meisten Parteien gegen die Initiative bezeichnet (s. z.B. Weltwoche vom 20. 2. «Propagandashow der Justizministerin», SMD). Auf der inhaltlichen Ebene bestand die Kontroverse in der Ausgestaltung der Vorlage, im Zentrum die Frage, ab welchem Alter sollen ältere Ausgesteuerte eine «Überbrückungsrente» bis zur ordentlichen Pensionierung erhalten können und wie hoch soll die Rente sein?

Im Vorfeld der Debatte vom 4. März hatte die SVP-Fraktion zwar den Antrag gestellt, das Geschäft von der Traktandenliste zu streichen (TA v. 26.2. SMD). Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Büro des Nationalrats ging die Redaktion in ihrer Sendungsplanung jedoch davon aus, dass das Geschäft trotzdem traktandiert und entsprechend auch debattiert werde (was dann auch geschah). Darum entschied sie sich für eine kontroverse Gästerauswahl mit dem Fokus auf die inhaltliche Gestaltung der Vorlage und nicht zum Verhältnis «Überbrückungsrente vs. Begrenzungsinitiative».

Sendung

Mit der Gästewahl Regine Sauter, FDP ZH und Irene Kälin, Grüne AG, waren die Argumente einer bürgerlichen und einer linken Position im Studio vertreten. Einig waren sich die beiden Politikerinnen lediglich darin, dass die Vorlage grundsätzlich nötig sei, respektive älteren Arbeitnehmenden besseren Schutz biete, als das die Begrenzungsinitiative tun würde. Diese Einigkeit wurde durch die Moderation transparent gemacht und war damit für das Publikum erkennbar.

Gleichzeitig fehlte damit eine befürwortende Position zur Begrenzungsinitiative im Studio. Um in diesem Punkt die nötige Meinungsvielfalt herzustellen, nützte die Redaktion zwei Möglichkeiten. Sie spielte einerseits die Kernaussage der Befürworter im Original-Ton ein. Ein Statement von SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi war im ersten Teil der Sendung zu hören. Dieses wurde von der Moderatorin eingeführt mit den Worten, die SVP sage, sie wolle die Arbeitslosigkeit auch bekämpfen, aber mit der Begrenzungsinitiative. Darauf folgte der O-Ton Aeschi (ab Minute 3:16). Im Anschluss konnte sich Regine Sauter dazu äussern (verdrängen ausländische Arbeitnehmer inländische?). Weiter sprach die Moderation Studien an «die der SVP Recht geben», der Druck auf ältere Arbeitnehmer habe zugenommen. So sei etwa die Sozialhilfequote bei den 60-64jährigen massiv angestiegen in den letzten Jahren. Später in der Diskussion wurden die Studiogäste auf den Vorwurf der SVP angesprochen, mit der Überbrückungsrente wollten die Befürworter die Begrenzungsinitiative verhindern.

Auf den kurzen Nenner gebracht: Die Sendung hat einerseits die inhaltliche Kontroverse zur traktandierten Vorlage im Nationalrat geführt und gleichzeitig, explizit und für das Publikum erkennbar, elementare Positionsbezüge der SVP eingebracht.

Kommt dazu: Bereits in der Mittagssendung «Rendezvous» des gleichen Tages¹, die auch auf SRF4News ausgestrahlt wird, war eine Zusammenfassung der nationalrätlichen Debatte zu hören. In diesem Beitrag waren die SVP-Nationalräte Albert Rösti und Thomas Aeschi zu hören. Insofern waren die Argumente dieser Seite auch für das Publikum von SRF4News am gleichen Tag vernehmbar, so, wie das das RTVG in Artikel 4² («in der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen») vorsieht. Engere Vorgaben zur Darstellung verschiedener Argumente, wie sie etwa in den Wochen vor einer Volksabstimmung gelten, kommen hier nicht zum Tragen.

Fazit

Es liegt in der freien Entscheidung der Redaktion, welche Personen sie in eine kontroverse Diskussion einlädt. Die sachgerechte Darstellung der Argumente war in diesem Fall gegeben, weil erstens die Positionen der Studiogäste kontrovers waren und zweitens die Position der SVP mit Original-Ton und durch Formulierungen der Moderation klar und verständlich eingebracht wurden.

Die Anforderungen an Meinungsvielfalt und Sachgerechtigkeit sind nicht nur dann erfüllt, wenn alle Positionen physisch in einer Runde vertreten sind. Entscheidend ist, dass das Publikum die Argumente hört.

Das Publikum konnte sich hier eine eigene Meinung bilden.

Die Ombudsstelle hat sich ebenfalls mit dem Beitrag befasst. SRF4News berichtet über Themen der Stunde. Am 4. März entschied sich die Redaktion aufgrund der Traktandenliste des Nationalrates für die «Überbrückungsrente». Richtig ist, dass dieses Geschäft **insgesamt** nicht unabhängig von der Begrenzungsinitiative der SVP diskutiert werden kann. Richtig ist aber auch, dass das Geschäft weder Teil noch ein Gegenvorschlag zur Begrenzungsinitiative ist und somit losgelöst davon betrachtet werden kann. Auf diesen Umstand wird gleich zu Beginn der Sendung und im Laufe des Gesprächs mit gezielten Fragen hingewiesen und die Redaktion entschied sich für die «inhaltliche Ebene», für die Kontroverse in der Ausgestaltung der Vorlage. Wir erachten diesen Fokus im Rahmen der nationalrätlichen Aktualität des Geschäftes als angebracht und die Wahl der Gesprächspartnerinnen – was die Parteien anbelangt - entsprechend naheliegend: Die SP als Befürworterin des Geschäftes und die FDP mit einem Ja mit Forderungen und Fragezeichen; die Namen sind zweitrangig, denn die Frauen nehmen klar als Vertreterinnen ihrer Partei am Gespräch teil. Eine Vertretung der SVP hätte zwingend dazugehört, wäre der Fokus auf der Überbrückungsrente versus Begrenzungsinitiative gelegen. Dieser wurde von der Redaktion bewusst nicht gewählt, was aber auch nicht verschwiegen worden ist. Immerhin – obwohl es bei dem gewählten Schwerpunkt eigentlich gar nicht nötig gewesen

¹ <https://www.srf.ch/play/radio/rendez-vous/audio/nationalrat-debattiert-ueber-ueberbrueckungsrente?id=b1382fa6-c64d-4cec-9d6b-aebe02fac954>

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/201701010000/784.40.pdf>

wäre – wurde die Stimme der SVP mit dem Fokus auf die Begrenzungsinitiative mit gezielten Anmerkungen und dem O-Ton von Thomas Aeschi aus der Sendung «Arena» eingebracht.

Da gleich zu Beginn der Sendung erwähnt wurde, dass der Fokus auf der Ausgestaltung der «Überbrückungsrente»-Vorlage liegt, war das Gespräch nicht «meinungseinheitlich». Die verschiedenen Positionen von Parteien, hier der SP und der FDP kamen deutlich zum Ausdruck.

Mit dem bewusst gewählten Fokus verstösst die Sendung weder gegen die Sachgerechtigkeit noch mit der getroffenen Wahl der Gesprächspartnerinnen gegen das Vielfaltsgebot.

Die Vielfalt bezieht sich laut RTVG Artikel 4 zudem auf die Gesamtheit der redaktionellen Sendungen. Entsprechend darf der Beitrag gleichentags im «Rendezvous» als Teil der aktuellen Berichterstattung über die «Überbrückungsrente» betrachtet werden. Der Fokus dieses Beitrags war ein ganz anderer: Eine kurze, prägnante Zusammenfassung mit zahlreichen O-Tönen verschiedener Parlamentarierinnen und Parlamentarier der verschiedenen Parteien.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir Ihre Beanstandung nicht unterstützen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D